

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9017100 / 0511
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9017100-0511/1
Firma	Chemion Logistik GmbH
Standort	Alte Heerstraße / Chempark , 41538 Dormagen
Anlage	Containerterminal CT DOR II Nr. 9.2.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	15.12.2021, 10.02.2022, 26.04.2022
Gesamtaufwand	43:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	11:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein Mantelbogen
 Immissionsschutz, Weiteres Checkliste Abnahme

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
 § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Mangel im Bereich des Wasserrechtes in einem geringfügigen Umfang: Fehlende Sachverständigenprüfung nach Inbetriebnahme einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
erhebliche Mängel	2. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechtes in erheblichem Umfang: Verletzung des Genehmigungsbescheides durch ein fehlendes Kriterium im Lagerverwaltungssystem.
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.